BERGUNG24 · Abschlepp- und Bergungsdienst Petersen
Inh. Melanie Petersen · Seeberg 4 · 24850 Lürschau · Telefon 04621 41567 · info@Bergung24.de

Information bei Sachmängeln — Ihr Wahlrecht vor der Nacherfüllung

gemäß § 475 Abs. 4 BGB

Sie haben uns einen Sachmangel an der von Ihnen erworbenen Ware angezeigt. Bevor wir die Nacherfüllung durchführen, informieren wir Sie gemäß § 475 Abs. 4 BGB über Ihr gesetzliches Wahlrecht:

1. **Nachbesserung (Reparatur):** Sie verlangen, dass die mangelhafte Sache repariert wird.
2. **Ersatzlieferung:** Sie verlangen die Lieferung einer mangelfreien Sache.

Wichtiger Hinweis zur Verjährung: Entscheiden Sie sich für die **Nachbesserung (Reparatur)**, verlängert sich die gesetzliche Verjährungsfrist für Ihre Mängelansprüche einmalig um **zwölf Monate** (§ 475e Abs. 5 BGB).

Ihre Wahl (bitte ankreuzen):

☐ Nachbesserung (Reparatur der mangelhaften Sache)

☐ Ersatzlieferung (Lieferung einer mangelfreien Sache)

Auftrags-/Rechnungsnummer: _____

Fahrzeug / Kennzeichen: _____

Ware / Artikel: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber: _____

Hinweis: Die Ersatzlieferung kann nur verlangt werden, soweit sie möglich und nicht unverhältnismäßig ist. Ein Anspruch wegen eines Sachmangels setzt voraus, dass der Mangel bereits bei Übergabe der Ware vorlag. Diese Information ersetzt keine Rechtsberatung.